

Abfchrift

Ertrag

Zwifchen der evangelifchen Gemeinde zu Volkmarsen aus-
braten durch die Kirche und Kirchenvorstand, Politylinder
Johann Hermann Grimmel, Johann Doctor Mann, Apo-
theker Leisten und Heroldkammerer Ritter Duplbeft,
Kirchensprecher, und dem Johann Seydelmeier Johann Vogt zu
Carbach, und zwar folches:

St. 1

Die evangelifche Gemeinde zu Volkmarsen beauftragt
in ihrem Kirchenvorstand die Kirche zu errichten, und dem
Johann Vogt, weil dem Herrn diefer Kirche und dem Ort
Stellung überlassen. Das Kirchengebäude zu diefer Kirche
Kirche mit Probensatz dem Kirchhof der Kirche unterworfen
und wird die erhaltende Kasse, so wie die demselben erge-
ben können die Kirchensprecher, Landungsgewer zu Grunde gelegt
und müssen alle zu diefer Kirche gehörigen Güter, so fern
in dem folgenden Landungsgewer nicht anders be-
stimmt wird, gut und dringendst gemacht werden.

St. 2

Zu dem Ende der Kirche diefer Kirche zu errichten, gut zu
Wohlfahrt zu verwenden, so wie überficht in demselben
johann Duplbeft, so wie in Landungsgewer auf die Kirche,
folche Aufzeichnung und Zusammenfassung aller eingekommen

Hilde

Esle daselben sorgfältig zu werden.

1. 3

Das Auftrieb des Anzuges für die Person die davon zu empfangen
das Gold. Verzinsung an laßt die Gemeinde.

1. 4

Das Auftrieb des Anzuges für die Person die davon zu empfangen
und Aufstellung des Anzuges, einfließend des Anzuges
Zusatz und einfließend, dreißig Mark pro Jahr 2150 Mark
gleich 700 Fl.

Es ist aber das Land daselben das Art in Angriff zu
nehmen, daß die Uebung der Anzuges zum Gottesdienste
für die Gemeine von Seite der Gemeine Alten übertragen
wird.

1. 5

Die Zahlung der Verbindungen von der Gemeine zu
folgt das Art, daß bei der Uebung der Gemeine das
Anzuges einfließend Mark, dann vom Fahren des Uebung
geben einfließend Fahren einfließend Mark
und nach Ablauf eines Jahres das Rest vom
Anzuges Mark einfließend Fahren zu 5% vom Fahren des
Uebung der Gemeine einfließend Mark einfließend
einfließend, wenn das Fahren des Anzuges Mark einfließend
ist.

Zed

Zu diesem goldenen Volumen des Verwesens und der, jetzt
in der fünfzigsten, unregelmäßigen dieser beständigsten
Ordnung, oder unregelmäßigen Ordnung des Verwesens.

11. 6

Die Gemeinde hat die Kraft die ^{unregelmäßige} Ordnung dieses Verwesens und der
zu unregelmäßigen Verwesens und der, jetzt
sich zu lassen und weiß, daß das Verwesens und der
Verwesens unregelmäßigen und der, jetzt
unregelmäßigen sind. Das Verwesens und der
stündigen ist unregelmäßigen für beide Teile.

11. 7

Wenn man das Verwesens und der, jetzt
die Pflicht dieses Verwesens und der, jetzt
unregelmäßigen zu lassen, und jetzt weiß, daß das Verwesens und der
für die Unregelmäßigen des Verwesens.

11. 8

Wieder das Verwesens und der, jetzt
unregelmäßigen sein, so weiß, daß das Verwesens und der
Gemeinde zu lassen, und jetzt weiß, daß das Verwesens und der
unregelmäßigen sein, und jetzt weiß, daß das Verwesens und der.

11. 9

Die Unregelmäßigen sind, und jetzt weiß, daß das Verwesens und der
sich zu lassen, und jetzt weiß, daß das Verwesens und der.

meiner Reifung unisom piumt aufserhalb
von Ost zu kommen.

Dieses ziele mit pagen beide fiele allen die pum
kommen zu werden lund lund lund und die
fliegen, und foban durselben nuf yosfufum
Lufung gungfught und dntufpoinlen.

Volkmarsen d 24 Juli 1878.

F. Vogt.

H. Piller.
Grimm.
List.
Mann